

ZIELE, AKTIONS- UND FINANZPLAN

FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2023 BIS 2027

LEADER-REGION

DÜBENER HEIDE SACHSEN



IMPRESSUM

Auftraggeber:

Verein Dübener Heide e.V.

Naturparkhaus

Neuhofstraße 3a

04849 Bad Dübener

Auftragnehmer:

neuland⁺ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH

Regionalbüro Mitteldeutschland

Kirchsteig 27

09599 Freiberg

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

1 REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE

1.1 Sächsische Vorgaben

Das Bundesland Sachsen hat für den Aufbau der Handlungsfelder verbindliche Vorgaben gemacht. Diese sind zu übernehmen. Regionale Ziele sind in das System zu integrieren.

Handlungsfelder, Bezeichnung und Maßnahmenswerpunkte

| Kurzbezeichnung des Handlungsfelds | Vollständige Bezeichnung | Maßnahmenswerpunkte |
|------------------------------------|--|--|
| Wirtschaft und Arbeit | Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung | + Erhalt, Ausbau, Diversifizierung von Unternehmen und Wertschöpfungsketten |
| Tourismus und Naherholung | Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität | + Entwicklung landtouristischer Angebote + Weiterentwicklung von Beherbergungsangeboten |
| Natur und Umwelt | Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen | + Gewässergestaltung, -renaturierung + Rückbau, Entsiegelung, Renaturierung + Inner- und außerörtliche grüne Infrastruktur |
| Grundversorgung und Lebensqualität | Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe | + Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs + Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung + Verbesserung der Alltagsmobilität + Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung + Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität + Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements |
| Bildung | Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote | + Frühkindliche/schulische Bildung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) + Außerschulische Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote |
| Wohnen | Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote | + Bedarfsgerechte Wohnangebote |
| LES | Betreiben der LAG (nur für LAG) | + Betreiben der LAG, Evaluierung, Monitoring + Sensibilisierung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit |

1.2 Zielableitung

Die Regionalen Entwicklungsziele wurden wie folgt integriert und priorisiert:

Themensäulen, Entwicklungsziele (EZ) und Integration der Handlungsfeldstruktur

| Themensäule | | | | | | | |
|---|---|--|--------------------------------|---|--|--|----------------------|
| BeschäftigungsReich Die Dübener Heide ist wettbewerbsfähig, ressourceneffizient und bietet attraktive Unternehmensstandorte | | NaturReich Natürliche Potenziale werden erhalten und für die nachhaltige Entwicklung in Wert gesetzt | | HeideHeimat Die Dübener Heide ist gut versorgt und zeichnet sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Verbindung mit eigenverantwortetem Bürgerengagement aus. | | | |
| EZ 1.1. (Priorität 2) Wertschöpfung steigern, Kreislaufwirtschaft fördern, Fachkräftepotenzial erhalten, Gründungen und Nachfolge unterstützen | Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit | EZ 2.1 (Priorität 1) Mit den Bürgern inner- und außerorts Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturpark entwicklung gestalten | Handlungsfeld Natur und Umwelt | EZ 3.1 (Priorität 1) Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen | Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität | | |
| | | | | EZ 3.2 (Priorität 1) Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren | | | |
| | | | | EZ 3.3 (Priorität 1) Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und neu erschließen | | | |
| EZ 1.2 (Priorität 2) Die Dübener Heide als qualitativ hochwertige, weitgehend barrierefreie Naturerlebnis- und Outdoor-Region profilieren | Handlungsfeld Tourismus und Naherholung | | | | | EZ 3.4 (Priorität 2) Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern und Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht gestalten | Handlungsfeld Bilden |
| | | | | | | EZ 3.5 (Priorität 3) Leerstand managen, Baukultur pflegen, Ansiedlungen fördern und Bleibebereitschaft erhöhen | Handlungsfeld Wohnen |
| Themensäulenübergreifend (Priorität 1) Prozessbezogen Vernetzung und Kooperationen fördern, Wissensgrundlagen schaffen, neue Beteiligungsformen erproben und die Region nach außen profilieren | | | | | Handlungsfeld LES | | |

Die Priorisierung erfolgte anhand von aus der sozioökonomischen Analyse hergeleiteten Bedarfen sowie im Beteiligungsprozess.

Priorität 1: Grundversorgung und Lebensqualität, Natur und Umwelt sowie Prozessziele

Ziele im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität bleiben wegen der Bedarfslagen und als „Markenkern“ von LEADER auf Priorität 1. Aufgrund der naturräumlichen Charakteristik der Dübener Heide, ihrer komplexen Landschaftsfunktionen vor allem zur Milderung von Klimawandelfolgen sowie – damit verbunden – bestehenden Strategien des Pflege- und Entwicklungskonzeptes gilt dies ebenso für die Themensäule NaturReich. Eine unbegleitete

Umsetzung des LEADER-Prozesses ist nicht durchführbar, was die hohe Priorität des Handlungsfeldes LES begründet.

Priorität 2: Bildung, Wirtschaft, Tourismus

Der Bildung für nachhaltige Entwicklung kommt in der Dübener Heide eine hohe Bedeutung zu, sie soll in der kommenden Periode ausgebaut werden. Jedoch im Zielbereich Bildung ist ebenso die investive Schul- und Kitaförderung angesiedelt, für die zum einen nur punktuell ein Bedarf besteht und für die es zum anderen alternative Förderinstrumente gibt. In der Gesamtschau wird dieses Ziel in eine mittlere Priorität gruppiert. Ziele der Themensäule Beschäftigungsreich tragen wesentlich zur Prosperität der Region bei, stehen aber hinter den Belangen der Grundversorgung sowie der Landschaftsfunktionen der Dübener Heide in ihrer Bedeutung zurück. Sie erhalten daher ebenfalls die Priorität 2.

Priorität 3: Wohnen

Steigende Zuzugszahlen und eine Nachfrage nach Immobilien, die punktuell das Angebot bereits übersteigt, begründen die Priorität 3 für das Ziel im Handlungsfeld Wohnen. Die Verringerung von Fördersätzen und Zuschusssummen soll Mitnahmeeffekte abfangen. Die im Verhältnis hohe Budgetierung ist für Vorhaben des altersgerechten Wohnens und besonderen Wohnformen vorgesehen, für die demografiebedingt ein stetig steigender Bedarf besteht.

2 AKTIONSPLAN

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Um- und Wiedernutzungen: Eine Umnutzung ist gegeben, wenn eine bisherige Funktion eines Gebäudes nicht mehr besteht oder diese Funktion in Zukunft ausläuft und in eine neue Nutzung überführt wird. Eine Wiedernutzung liegt vor, wenn durch ein Vorhaben ein leerstehendes Gebäude in seiner vorgesehenen Funktion wiederhergestellt wird oder ein vom Leerstand bedrohtes Gebäude in seiner Funktion erhalten bleibt.

Revitalisierungen: Hierunter wird die Wiederbelebung, der Nutzungswandel oder die Um- und Neugestaltung von Flächen verstanden, die nicht mit einer Entsiegelung des Bodens oder aber mit einer Neuversiegelung einhergehen.

Renaturierungen: Dies sind die Wiederbelebung, der Nutzungswandel oder die Um- und Neugestaltung von Flächen, die mit einer Entsiegelung und/oder Begrünung einhergehen.

Abrissmaßnahmen: Der Abbruch von Hochbauten wird gefördert. Ob die Fläche im Anschluss renaturiert oder revitalisiert wird, ist grundsätzlich unbeachtlich. Rückbaumaßnahmen mit anschließender auch ungeförderter Neubebauung zu privaten Wohnzwecken werden nicht unterstützt.

Gebäude von besonderem Interesse: Hierunter werden ortsbildprägende oder denkmalgeschützte Gebäude verstanden bzw. solche, die von historischem Interesse sind; ferner Gesamtensembles mehrerer Bauwerke wie Mehrseithöfe oder vergleichbar. Gefördert werden auch Maßnahmen, die nur an Teilen des Gesamtensembles vorgenommen werden.

Existenzgründer*innen sind juristische oder natürliche Personen, die die Anmeldung einer Unternehmenstätigkeit im Haupterwerb beabsichtigen oder deren Anmeldung zum Zeitpunkt der Projektanzeige nicht mehr als drei Jahre zurückliegt.

Produktive Vorhaben: Diese beinhalten üblicherweise materielle oder nichtmaterielle Investitionen und dienen unmittelbar der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen. Bei juristischen Personen sind sie direkt mit Umsatzsteigerungen, Werterhöhungen bzw. Arbeitsplatzschaffungen oder -sicherungen über die Projektlaufzeit hinaus verbunden. Bei natürlichen Personen sind produktive Vorhaben solche mit privater Gewinnerzielungsabsicht oder ganz überwiegend privatem Nutzen beim Antragsteller.

Nichtproduktive Vorhaben: Nichtproduktive Vorhaben betreffen entweder

- a.) den hoheitlichen Aufgabenbereich der Gebietskörperschaften oder
- b.) wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge z.B. sozialer, kultureller, bildender, umwelt- oder naturschützender Art, die im Gemeinwohlinteresse liegen und in der Regel nicht kostendeckend erbracht werden können (DaWi) oder
- c.) gemeinnützige Anliegen im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (unbeachtlich eines durch die Finanzbehörde festgestellten Gemeinnützigkeitsstatus) oder
- d.) Anliegen, die keine unmittelbaren produktiven Wirkungen entfalten, etwa wenn organisationsübergreifende Kooperationen (auch von Unternehmen) aufgebaut werden, die in der Einzelorganisation keine unmittelbar der Maßnahme zuordenbaren Umsatz- oder Gewinnsteigerungen erwarten lassen und die nicht direkt arbeitsmarktwirksam sind.

Investitionen können sowohl solche materieller als auch immaterieller Art sein. Letztere umfassen z.B. Leasing, den Erwerb von Rechten, Lizenzen und Patenten insbesondere mit dem Ziel innovativer Entwicklungen, der Erhöhung des Digitalisierungsgrades etc.

Nichtinvestive Förderungen sind in allen Maßnahmeschwerpunkten mit dem bezeichneten Fördersatz förderfähig und umfassen Personal-, Honorar-, Sach- und Materialkosten z.B. zu Zwecken des Aufbaus von Kooperationen, für Wettbewerbe, Projektmanagements und Netzwerksteuerungen, für Planungen, Studien, Konzepte und Analysen, Zertifizierungen sowie Beratung, Weiterbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Standort- und Regionalmarketing: Dieses ist förderfähig, auch mit integrierten Ansätzen (z.B. Wohnen, Arbeiten, Leben). Die Einordnung in einen Maßnahmeschwerpunkt (z.B. 1.1, 1.2, 3.1, 3.5) erfolgt je nach dem Fokus der Maßnahme.

Kooperationsvorhaben, soweit nicht anders spezifiziert, bezeichnen Maßnahmen, die über den Gebietszuschnitt der LAG Dübener Heide Sachsen hinausgehen.

Reduzierung des Gesamtzuschusses: In allen Handlungsfeldern ist eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts möglich.

2.2 Spezielle Bestimmungen

| | | |
|---|---|---|
| Themensäule 1: BeschäftigungsReich | | |
| Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit | | |
| Regionales Entwicklungsziel: 1.1. (Priorität 2) Wertschöpfung steigern, Kreislaufwirtschaft fördern, Fachkräftepotenzial erhalten, Gründungen und Nachfolge unterstützen | | |
| Maßnahmenschwerpunkt: 1.1a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Wertschöpfung in allen Wirtschaftszweigen, Ausbau und Neuknüpfen von Wertschöpfungsketten + Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke inkl. Außenanlagen + Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung von Unternehmen (z.B. Zuwegungen) + Investitionen in Maschinen und Anlagen + Inner- und überbetriebliche Digitalisierungsmaßnahmen und Ausbau von Kommunikationssystemen + Unterstützung von Fachkräftefindungs- und -bindungsmaßnahmen + Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte + Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen + Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft | | |
| Förderbestimmungen: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Bauliche Maßnahmen an Gebäuden stehen im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung. + Grunderwerb und Neubauten werden nicht ausgewählt. | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 | 50 |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 200.000 EUR | 200.000 |

| | | |
|---|---|---|
| Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung | | |
| Regionales Entwicklungsziel: 1.2. (Priorität 2) Die Dübener Heide als qualitativ hochwertige, weitgehend barrierefreie Naturerlebnis- und Outdoor-Region profilieren | | |
| Maßnahmenschwerpunkt: 1.2a Entwicklung landtouristischer Angebote | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"> + Maßnahmen an öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur + Maßnahmen am touristischen Wegenetz + Zertifizierung touristischer Wege + Investitionen zur Schaffung und/oder Betriebssicherung gastronomischer Einrichtungen + Erlebnisorientierte Aufwertung von Parks und Gärten + Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung + Investitionen in digitale Werkzeuge + Installation von Landschaftskunst + Durchführung überregionaler Events | | |
| Förderbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> + Grunderwerb und Neubauten werden nicht ausgewählt (ausgenommen sind kleinere Anbauten) + Großanlagen wie Go-Kart-Bahnen, Skihallen, überdachte Schwimmhallen mit Erlebnisaspekten werden nicht ausgewählt | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 | 50 |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 200.000 EUR | 200.000 |
| Maßnahmenschwerpunkt: 1.2b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"> + Investitionen zur Schaffung und/oder Betriebssicherung von Beherbergungseinrichtungen + Neuschaffung und Erweiterung von erlebnisorientierten Übernachtungsmöglichkeiten + Investitionen in digitale Werkzeuge des Beherbergungssektors + Modernisierung von Campingplätzen + Projektmanagement zur Qualifizierung der Beherbergungsangebote | | |
| Förderbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> + Grunderwerb und Neubauten werden nicht ausgewählt (ausgenommen sind kleinere Anbauten) + Zertifizierung der Beherbergungsbetriebe durch dtv, DEHOGA, Bett&Bike oder vergleichbar erforderlich (ausgenommen Unterkünfte mit besonderem Erlebniswert wie Strohherbergen, Baum- oder Erdhäuser, Erlebnis camps etc.) | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 | 50 |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 200.000 EUR | 200.000 |

| Themensäule 2: NaturReich | | |
|---|---|---|
| Natürliche Potenziale werden erhalten und für die nachhaltige Entwicklung in Wert gesetzt | | |
| Handlungsfeld: Natur und Umwelt | | |
| Regionales Entwicklungsziel: 2.1. (Priorität 1) | | |
| Mit den Bürgern inner- und außerorts Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturparkentwicklung gestalten | | |
| Maßnahmenswerpunkt: 2.1a | | |
| Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens + Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge + Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern | | |
| Förderbestimmungen: | | |
| + Grunderwerb ist förderfähig | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 90 | 60 |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | - | - |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 150.000 | 150.000 |
| Maßnahmenswerpunkt: 2.1b | | |
| Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung nicht bedarfsgerechter Infrastruktur + Entwicklung von Erosionsschutzvorhaben | | |
| Förderbestimmungen: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Bei Renaturierung wird die Begrünung mit unterstützt + Die Begrünung erfolgt ausschließlich durch Pflanzungen von heimischen Arten oder solchen mit besonderer Hitze- und/oder Trockenheitsresistenz | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 | 50 |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 150.000 | 150.000 |

| | | |
|--|---------------------------------|----------------------------|
| Maßnahmenschwerpunkt: 2.1c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): + Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten + Anlage, Wiederherstellung und Pflege prägender Elemente der Kulturlandschaft | | |
| Förderbestimmungen: + Unterstützt werden ausschließlich Pflanzungen von heimischen Arten oder solchen mit besonderer Hitze- und/oder Trockenheitsresistenz | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 90 | 60 |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | - | - |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 150.000 | 150.000 |

| Themensäule 3: HeideHeimat | | |
|--|---|---|
| Die Dübener Heide ist gut versorgt und zeichnet sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Verbindung mit eigenverantwortetem Bürgerengagement aus | | |
| Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität | | |
| Regionales Entwicklungsziel: 3.1 (Priorität 1) Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen | | |
| Maßnahmenschwerpunkt: 3.1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Anpassung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung + Unterstützung digitaler Formate zur Nahversorgung + Um- und Wiedernutzung zur Nahversorgungseinrichtung | | |
| Förderbestimmungen: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Bauliche Maßnahmen an Gebäuden stehen im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung + Grunderwerb und Neubauten werden nicht unterstützt | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 | 50 |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 200.000 | 200.000 |
| Maßnahmenschwerpunkt: 3.1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen + Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen + Maßnahmen der E-Health + Maßnahmen, überbetriebliche Kooperationen und Netzwerke zur Gesundheitsförderung und Prävention | | |
| Förderbestimmungen: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Neubau ist förderfähig (in begründeten Einzelfällen) + Hausärztliche Praxen werden generell mit 90 % gefördert. In diesen Fällen entfällt der Fördersatzaufschlag auch bei Neugründung einer Niederlassung. | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 (Hausarzt*innen 90) | 50 (Hausarzt*innen 90) |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 150.000 | 150.000 |

| | | |
|--|---|---|
| Maßnahmenschwerpunkt: 3.1c | | |
| Verbesserung der Alltagsmobilität | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Ausbau und Anpassung von Gehwegen und innerörtlichen Plätzen sowie energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung + Bedarfsgerechte Aufwertung von Umstiegs- und Knotenpunkten zur multimodalen Nutzung + Unterstützung der bedarfsgerechten Entwicklung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV im ländlichen Raum + Ausbau/Neubau/Lückenschluss von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr + Ländlicher Wegebau im Außenbereich bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung + Förderung flexibler, alternativer Mobilitäts-/Bedienformen | | |
| Förderbestimmungen: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Grunderwerb ist nicht förderfähig + Der Ausbau von innerörtlichen und Gemeindeverbindungsstraßen ist nicht förderfähig, Ausnahmen sind Zuwegungen und der multifunktionale Wegebau | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 | 50 |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 150.000 | 150.000 |
| Maßnahmenschwerpunkt: 3.1d | | |
| Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Sanierung von Verwaltungsgebäuden + Dorfumbauplanung + Errichtung, Erweiterung und (Teil)sanierung von Spielplätzen + Erhalt von Trauerhallen und Friedhöfen + Ausbau mit leistungsfähigen Kommunikationssystemen + Generationengerechte Gestaltung von innerörtlichen Plätzen und Treffpunkten + Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen + Digitalisierungsmaßnahmen an der Schnittstelle Verwaltung-Bürger | | |
| Förderbestimmungen: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Breitband- und Funknetzausbau werden nicht ausgewählt + Anlagen zur Erzeugung von Energie im produktiven Zusammenhang werden nicht ausgewählt | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 | 50 |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 150.000 | 150.000 |

| | | |
|--|---|---|
| Regionales Entwicklungsziel: 3.2 (Priorität 1) | | |
| Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren | | |
| Maßnahmenschwerpunkt: 3.2a | | |
| Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendeinrichtung und deren Ausstattung + Entwicklung und Erprobung neuer Formate zur Unterstützung und Gewinnung niedrigschwelligen Engagements wie Engagementtage etc. + Jugendhilfeangebote, Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen sowie Senior*innen + Teamtrainingsangebote für Vereine und Engagementgruppen + Maßnahmen zur Verbesserung der Willkommenskultur + Integration/Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen + Aufbau und Stärkung von Bürgerbeteiligung | | |
| Förderbestimmungen: | | |
| + Neubau ist förderfähig (in begründeten Einzelfällen) | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 | 50 |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 150.000 | 150.000 |
| Regionales Entwicklungsziel: 3.3 (Priorität 1) | | |
| Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und neu erschließen | | |
| Maßnahmenschwerpunkt: 3.3a | | |
| Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes + Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum + Erhalt alter Handwerkstechniken + altersgruppengerechte Qualifizierung von Kulturangeboten + Unterstützung regionaler Festkultur + Sanierung von (Klein-)Denkmälern + Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes + Erhalt von kirchlichen Gebäuden (nicht Kirchen) + Erhalt materiellen und immateriellen Kulturerbes | | |
| Förderbestimmungen: | | |
| + Maßnahmen an Bauwerken werden nur ausgewählt, wenn Denkmalschutz oder ein kulturhistorisches Interesse bestehen oder es sich um ein erhaltenswertes Gesamtensemble handelt | | |
| + Bauliche Maßnahmen an Kirchen werden nicht ausgewählt | | |
| + Bauliche Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden werden nur ausgewählt, wenn diese nicht ausschließlich zu Zwecken der Religionsausübung genutzt werden | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 | 50 |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 60.000 | 60.000 |

| | | |
|--|---|----------------------------|
| Handlungsfeld: Bilden | | |
| Regionales Entwicklungsziel: 3.4 (Priorität 2) Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern und Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht gestalten | | |
| Maßnahmenschwerpunkt: 3.4a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"> + Erhalt oder Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen + Erhalt und Weiterentwicklung schulischer oder vorschulischer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote + Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten- | | |
| Förderbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> + Neubauten sind förderfähig (in begründeten Fällen) | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 | - |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben | - |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 150.000 | - |
| Maßnahmenschwerpunkt: 3.4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Energieberatung + Beratungsangebot für barrierearmen Um- und Neubau + Entwicklung von digitalen Bildungsangeboten, Bildungs- und Informationsangebote zu digitalen Werkzeugen + Teamtrainingsangebote für Vereine + Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) + Inhaltliche Zusammenarbeit mit anerkannten Weiterbildungseinrichtungen, privaten Bildungsträgern und anderen Akteuren mit auch sporadischen Bildungsangeboten | | |
| Förderbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> + keine | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 | - |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Existenzgründer*innen und Kooperationsvorhaben | - |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 150.000 | - |

| | | |
|--|--|---|
| Handlungsfeld: Wohnen | | |
| Regionales Entwicklungsziel: 3.5 (Priorität 3) Leerstand managen, Baukultur pflegen, Ansiedlungen fördern und Bleibebereitschaft erhöhen | | |
| Maßnahmenswerpunkt: 3.5a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote | | |
| Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + Innerörtliche Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zum Hauptwohnsitz, auch mit Mietwohnungen + Innerörtliche Um- und Wiedernutzung von Gebäuden mit besonderem Interesse für spezielle Wohnanforderungen (altersgerechtes, Mehrgenerationenwohnen etc.) + Anpassung von Wohnraum an die Anforderungen des Älterwerdens + Leerstandsmanagement + objekt- und standortbezogene Machbarkeitsstudien, Bedarfs- und Potenzialanalysen + Standort- und Regionalmarketing, insoweit auf den Faktor Wohnen fokussiert | | |
| Förderbestimmungen: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> + nicht gefördert werden <ul style="list-style-type: none"> o Grunderwerb o reine Modernisierungsmaßnahmen o Neubauten + Die Erstellung von Mietwohnungen in um- oder wiedergenutzten Gebäuden wird nur gefördert, wenn es sich um Gebäude von besonderem Interesse handelt und wenn die Mietwohnungen dem altersgerechten Wohnen oder besonderen Wohnformen z.B. mehrerer Generationen dienen + Bei den genannten Um- oder Wiedernutzungen wird die Gestaltung der Außenanlagen mit gefördert, soweit letztere einen Beitrag zur Siedlungsökologie leisten (Schaffung von Grün- und Kühlflächen, Beitrag zur innerörtlichen Biodiversität) + Vorhaben der Anpassung von bestehendem privatem Wohnraum an die Anforderungen des Älterwerdens werden nur ausgewählt, wenn der Wohnraum vom Antragstellenden oder dessen Angehörigen genutzt wird. Eine initiale Fachberatung ist erforderlich + Für investive, produktive Vorhaben wird eine Zweckbindungsfrist von 12 Jahren festgelegt. | | |
| Vorhabenscharakter | Nichtproduktive Vorhaben | Produktive Vorhaben |
| Fördersatz (%) | 80 | 30 |
| Aufschläge auf den Fördersatz (%) | 10 für Kooperationsvorhaben und überörtliche Maßnahmen | - |
| Zuschussobergrenze (EUR) | 100.000 | <ul style="list-style-type: none"> + 40.000 investiv/nichtinvestiv + zuzüglich 20.000 bei Investitionen in Gebäude von besonderem Interesse und/oder Vorhaben mit besonderem ökologischen/energieeffizienten Anspruch + zuzüglich 30.000 je geschaffener Mietwohnung + maximal 150.000 investiv |

| Themensäulenübergreifend | |
|---|----|
| Handlungsfeld: LES | |
| Regionales Entwicklungsziel 6.1 (Priorität 1) Prozessbezogenen Vernetzung und Kooperationen fördern, Wissensgrundlagen schaffen, neue Beteiligungsformen erproben und die Region nach außen profilieren | |
| Maßnahmenswerpunkt: 6.1a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES) | |
| Fördersatz für die LAG (%) | 95 |
| Maßnahmenswerpunkt: 6.1b Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit | |
| Fördersatz (%) | 95 |

3 FINANZPLAN

Für die fünf Jahre währende Förderperiode bis 2027 stehen der Dübener Heide insgesamt 3,91 Mio. EUR zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der (im Vergleich zur laufenden Periode) sehr verkürzten Laufzeit entspricht das auf ein Jahr gerechnet etwa 70 % der Budgetausstattung des Zeitraums bis 2022. Management- und Sensibilisierungskosten sind, der entsprechenden sächsischen Vorgabe folgend, für zwei Vollzeitäquivalente zuzüglich der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung veranschlagt. Im Jahr 2028 ist eine Abschlussevaluierung durchzuführen, die Region ist in die dann kommende Förderphase zu begleiten. Der Planungsbereich LES ist demzufolge bis zum Ende 2028 kalkuliert.

Tabelle 24, Geplante Finanzbedarfe

| Geplanter Finanzbedarf nach Handlungsfeldern | Budget in % | Budget in EUR |
|--|-------------|------------------|
| Wirtschaft und Arbeit | 10 | 400.000 |
| Tourismus und Naherholung | 10 | 400.000 |
| Natur und Umwelt | 13 | 530.000 |
| Grundversorgung und Lebensqualität | 24 | 980.000 |
| Bildung | 10 | 300.000 |
| Wohnen | 12 | 460.000 |
| LES | 21 | 840.000 |
| Summe | 100 | 3.910.000 |

| Geplanter Finanzbedarf nach Bereichen der Dach-VO | Budget in % | Budget in EUR |
|---|------------------------|--------------------------|
| Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (Art. 34 Abs.1b) | 60 | 2.324.500 |
| Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Art. 34 Abs.1b) | 19 | 745.500 |
| Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs.1c) | 21 | 840.000 |
| Summe | 100 | 3.910.000 |

Mit ihrer reichen Kooperationslandschaft belegt die Dübener Heide für diese Art von Vorhaben in den meisten Zielbereichen erfahrungsgemäß etwa 15 % des Budgets. Im Themenbereich Tourismus und im Handlungsfeld Natur und Umwelt sind umfangreichere länderübergreifende Maßnahmen geplant. Sie untersetzen diejenigen Teile des Pflege- und Entwicklungskonzepts des Naturparks Dübener Heide/Sachsen, die sich in das Zielsystem der LES eingliedern.